



Sportamt

31.07.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Elfering

Telefon: 492-5212

elfering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Sanierungen auf der Tennisanlage des Tennisclub Handorf e. V.
hier: Zuschüsse aus dem Sportetat

Beratungsfolge

30.08.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
05.09.2018	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss bewilligt folgende Sportförderung:
 - 1.1 Der Sportausschuss der Stadt Münster bewilligt dem Tennisclub Handorf e. V. aufgrund seines Antrages vom 23.02.2017 zum förderfähigen Aufwand für die Grundsanierung seiner acht Tennisplätze und die Sanierung der Duschen und der Bodenfliesen in seinem Clubhaus einen Baukostenzuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Baukosten und maximal 80.000 €.
 - 1.2 Der Sportausschuss der Stadt Münster bewilligt dem Tennisclub Handorf e. V. im Zusammenhang mit der Zuschussbewilligung der Ziffer 1.1 eine Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit in Höhe von maximal 5.000 €.
2. Die Stadt Münster beabsichtigt weiterhin, die gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 1. geförderte Sportstätte im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch nach der Sanierung nach den einschlägigen politischen Beschlüssen mit Betriebskostenzuschüssen aus dem Sportetat zu fördern.
3. Die Stadt Münster zahlt die gemäß Beschlusspunkt Ziffer 1. bewilligten Zuschüsse dem TC Handorf e. V. fristgemäß nach der Sportförderrichtlinie, ggf. über das Bewilligungsjahr 2018 hinaus, nach Vereinsanforderung und nachgewiesenem Baufortschritt.
4. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Beschlussvorschläge mit dem Stadtsporbund Münster e. V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung der Beschlussvorschläge erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und - stätten	2018		
Zeile	15	Transferaufwendun- gen		80.000	Baukostenzuschuss
				5.000	Zuschuss zu sozial- integrativen Vereinsschwer- punkten

Begründung:

Vereinsgeschichte

Der Tennisclub Handorf e. V. besteht seit dem Jahr 1990. Bereits zwei Jahre später wurden die ersten sechs Tennisplätze eröffnet und im darauffolgenden Jahr zwei weitere erbaut. Im Jahr 1995 konnte das vereinseigene Clubhaus auf der vereinseigenen Sportanlage eröffnet werden.

Derzeit besteht der Verein aus 405 Mitgliedern, von denen 146 Jugendliche (das entspricht einer Jugendquote von 36,05 %) sind. Im Jahr 2018 starteten 13 Mannschaften (im Erwachsenenbereich) in verschiedenen Wettbewerben, davon zwei im Breitensport. Darüber hinaus wurden für die Wettbewerbssaison 2018 zusätzlich 5 Jugendmannschaften angemeldet. Trotz des ausgebauten schulischen Umfeldes konnten zusätzlich fünf Jugendmannschaften in die Tennissaison starten.

Notwendigkeit der Maßnahme

Der Tennisclub Handorf e. V. hat am 23.02.2017 einen Baukostenzuschuss für die Grundsanierung der acht bestehenden Tennisplätze und die Sanierung der Duschen und Bodenfliesen im Clubhaus gestellt. Nach mehr als 25 Jahren sind die oberen Schichten der Plätze so sehr verdichtet/verhärtet, dass ein Abfluss des Wassers nicht mehr angemessen sichergestellt werden kann. Darüber hinaus hat sich die Schadensanfälligkeit und der Pflegeaufwand in besonderem Maße erhöht. Eine Grundsanierung der Tennisplätze, bei der die oberen Schichten ausgetauscht und fachmännisch neu aufgebaut werden, ist dringend notwendig.

Im Sanitärbereich des Clubhauses ist es zu Schimmelbefall gekommen, sodass hier ebenfalls eine Sanierung notwendig ist. Darüber hinaus müssen die Bodenfliesen im Sanitärbereich, im Flur und im Clubraum saniert werden, indem sie mit einer neuen dünnen Fliesenschicht überklebt werden. Die derzeitigen Fliesen weisen Risse und Absenkungen auf. Dies stellt eine Verletzungsgefahr dar.

Verfahren

Der Tennisclub Handorf e. V. stellte am 23.02.2017 einen Förderantrag für die geplante Baumaßnahme, die die Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie frühestens zur Zuschussvergabe 2018 bewilligen kann. Die Sportverwaltung prüfte den Antrag umfassend in Hinblick auf die Sportförderrichtlinie. Die Verwaltung bewertete die vorgestellten und sachbezogenen Aufwendungen, die Ver-

einsgrundlagen und die geplante Baumaßnahme und prüfte diese auf Notwendigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit. Insgesamt weist der Tennisclub Handorf e. V. alle für die Sportförderung erforderlichen Parameter nach.

Beschlüsse zur kommunalen Sportförderung für investive Vereinsvorhaben fasste der Sportausschuss am 12.06.2018. Wegen der laufenden Antragsprüfung konnte die Verwaltung keine Beschlussvorschläge zum Vereinsantrag des TC Handorf e. V. bis zu dieser Sitzung unterbreiten. Die nächste turnusgemäße politische Beschlussfassung zur Baukostenförderung ist voraussichtlich im Sommer 2019. Die vom Verein durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen möchte der TC Handorf e. V. so schnell wie möglich durchführen, um für die Tennissaison 2019 – insbesondere im Bereich der Sanitäreinrichtungen – voll funktionierende Einrichtungen seinen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Der Tennisclub Handorf e. V. soll mit der Bewilligung der Stadt Münster über die Sportförderung Finanzierungssicherheit erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, den anerkannten Aufwand mit 50 %, aber maximal 80.000,00 € zu fördern. Welchen Zuschuss der Verein nach Bauende erhält, hängt davon ab, welchen förderfähigen Aufwand die Verwaltung bei der Abrechnung anerkennt. Ggf. legt sie nach der Schlussrechnung aus Sachgründen niedrigere Zuschüsse fest, als der Sportausschuss beschloss. Belegt der Tennisclub Handorf e. V. unabweisbare förderfähige Mehrkosten, unterbreitet die Verwaltung der Politik Entscheidungsvorschläge zur weiteren Förderung.

Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit

Wenn die Stadt Münster die Baumaßnahmen von Sportvereinen aus dem Sportetat fördert, unterstützt sie auch die nachgewiesenen sozial-integrativen Schwerpunkte in der Vereinsarbeit. Für ihre förderfähigen sozial-integrativen Vereinsangebote können die Sportvereine für

- Kooperationen mit KiTa, Schule, Sozialeinrichtung = 2 – 6 Prozentpunkte,
- Angebote für besondere Gruppen im Sport = 1 – 5 Prozentpunkte,
- Kursangebote = 1 – 3 Prozentpunkte

erhalten. Je Antrag für eine geförderte Baumaßnahme sind bis zu maximal 14 Prozentpunkte möglich. Der Höchstzuschuss beträgt 5.000,00 €.

Der Tennisclub Handorf e. V. führt verschiedene sozial-integrative Angebote durch. Insgesamt ergibt sich aus diesen Angaben eine Förderung in Höhe von 5 Prozentpunkten, von denen 2 aus Schulkooperationen und 3 aus Angeboten für Vereinsfremde resultieren.

Die vorgeschlagene Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte ergibt sich aus dem Verhältnis der Prozentpunkte zur förderfähigen Bausumme. Der Zuschuss für die sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte vom Tennisclub Handorf e. V. liegt bei 8.000 € (=5 Prozentpunkte x 160.000 € Baukosten ./100). Die Sportverwaltung schlägt wegen der Förderobergrenze vor, 5.000 € zu bewilligen.

i. V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage A zur V/0600/2018